

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 78=98 (1932)

Heft: 5

Artikel: Wie könnte die sanitärische Eintrittsmusterung auf Grund des
modernen Standes der Wissenschaft verbessert werden?

Autor: Alder

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-10810>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie könnte die sanitarische Eintrittsmusterung auf Grund des modernen Standes der Wissenschaft verbessert werden?

Von San. Oberstlt. *Alder*, Zürich.

In den letzten Jahren ist vielfach die Frage erörtert worden, ob sich die sanitarische Eintrittsmusterung (S. E. M.) nicht durch besondere Massnahmen verbessern oder zweckmässiger gestalten lasse. Die schweiz. Offiziersgesellschaft hat 1930 eine Preisaufgabe gestellt, die von Oberstlt. Montigel, Major Baumann und Oblt. Vogt beantwortet wurde. Die Arbeit des letztern findet sich in Nr. 3 der Vierteljahrschrift für Sanitätsoffiziere vom Jahre 1931. An der Jahresversammlung der schweiz. Sanitätsoffiziere vom 8. November 1931 bildete das Thema ebenfalls Gegenstand eingehender Besprechungen.

Wenn ich mich auch zur Verbesserung oder Modernisierung der S.E.M. äussern soll, so möchte ich es nicht tun, ohne erst die Frage aufzuwerfen, ob denn unsere jetzige Eintrittsmusterung tatsächlich veraltet und damit unbrauchbar ist oder ob die Zweckbestimmung der Untersuchungen sich geändert hat? Nach unserer Bundesverfassung ist jeder Schweizer wehrpflichtig. Enthoben wird davon nur, wer ihr wegen seines Alters oder wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht genügen kann. Die sanitarische Untersuchung sieht ihren Hauptzweck in der richtigen Auswahl der Mannschaften zur Bildung einer leistungsfähigen und gesunden Truppe.

Sie scheidet die Untauglichen von den Tauglichen. Um etwas anderes muss sie sich nicht kümmern, da das Wohl der tauglich Erklärten Sache des Truppenarztes ist. Diese klare Aufgabe hat sich in den letzten Jahren verschoben. Im Mittelpunkt des ganzen Interesses scheint nicht mehr der gesunde Wehrmann und die Krankheitsbekämpfung zu stehen, sondern die Aufstöberung und rechtzeitige Entfernung aller jener Elemente, die nach den Diensten die Militärversicherung und damit das Militärbudget belasten könnten. Seit ungefähr 10—15 Jahren hat der Abgang infolge Krankheiten Kosten verursacht, die in keinem Verhältnis zu den gesamten Leistungen für unsere Truppe stehen. Damit wurden die Militärärzte immer mehr auf Abwehr eingestellt und heute beherrscht die Furcht vor «Militärpatienten» einen guten Teil ihrer Handlungen. Es werden Leute entlassen, nicht weil sie dem Dienste nicht gewachsen wären, sondern weil man in erster Linie die finanziellen Konsequenzen vermeiden möchte. Mit genauen Untersuchungen, mit Röntgendurchleuchtung und Blutkörperchensenkung ist man der ganzen Truppe auf den Leib gerückt, man hat viel und modern gear-

beitet, die Statistik der Militärversicherung ist aber keineswegs besser geworden. Diese Tatsache führt zu der Erkenntnis, dass die Qualität der san. Eintrittsmusterungen allein für die grossen Kosten der Versicherung nicht verantwortlich gemacht werden kann.

Es hat damit keinen Zweck, sie noch weiter auszubauen und das ganze Rüstzeug klinischer Untersuchungsmethoden heranzuziehen. Solange sich in der Gesetzgebung oder seiner Handhabung nichts ändert, wird man mit einer zunehmenden Belastung des Militärbudgets rechnen müssen. Es gibt viele Leute, die in der Dienstleistung nicht mehr eine Bürgerpflicht, sondern nur eine Prämie erblicken, die ihnen unbefristete Versicherungsleistungen garantiert. Die Zahl der Fälle, die sich mit der grössten Pünktlichkeit nach jedem Wiederholungskurse melden, ist sehr hoch. Jedes leichte Unbehagen, jeder kleine Schmerz wird zur Anzeige gebracht. Die «dienstliche Erkältung» ist an allem Schuld, an der Bronchitis sogut wie am Magenleiden, am Rheumatismus wie an der Stuhlverstopfung. Selbst Schreibkrampf wird zur Dienstfolgekrankheit. (Eine Sache, die beim heutigen Schreibbetrieb in und ausser Dienst nicht ins Gebiet der Unmöglichkeit gehört. Red.) Entstand das Leiden nicht durch den Dienst, so wurde es sicher verschlimmert. Keiner will mit leeren Händen ausgehen. Die Begehrlichkeit und Wehleidigkeit verbunden mit sozialen Schwierigkeiten haben Verhältnisse geschaffen, die traurig sind.

Wenn man unter den heutigen Umständen noch Verbesserungen machen will, so scheint mir das nur insofern möglich, als man die Zahl der vordienstlich Kranken reduzieren könnte. Bei Rekruten und Stellungspflichtigen wird schon soviel geleistet, dass wohl kaum mehr herauszuholen ist. Anders bei Wiederholungskurspflichtigen. Bei ihnen steht nur wenig Zeit für Untersuchungen zur Verfügung. 1931 wurde der Versuch erweiterter san. Eintrittsmusterungen gemacht. Die Resultate waren meines Wissens nicht die erwarteten. Wohl wurden einige Fälle gefunden, die der gewöhnlichen entgangen wären, von einer entscheidenden Aenderung hat man aber nichts gesehen. Ich glaube kaum, dass sich ein weiterer Ausbau dieser erweiterten Untersuchungen lohnen wird.

Zu empfehlen ist ein anderer Weg. Warum sollen die Organisationen des Sanitätswesens und die Militärversicherung alle Arbeit leisten? Warum gibt man dem Wehrmanne Rechte, ohne ihm eine einzige Pflicht zu überbinden?

Bei Lebensversicherungen muss der Kandidat sich verpflichten, frühere Krankheiten oder Gebrechen anzugeben, sofern er seiner Rechte nicht verlustig gehen will. Bei unserer Armee ist es anders. Es besteht keine Meldepflicht. Die Militär-

versicherung hat den Beweis der Vordienstlichkeit zu erbringen, wobei man es ihr keineswegs leicht macht. Damit ist eine unverständliche Rechtsungleichheit geschaffen. Ein Mann mit vordienstlicher Krankheit glaubt sich z. B. einer Dienstleistung gewachsen und rückt ein, ohne etwas zu sagen. Er versagt und muss nun von der Militärversicherung ganz oder teilweise übernommen werden. Sie ist diesen Fällen gegenüber machtlos. Wie viel einfacher würden sich die Verhältnisse gestalten, wenn eine *Meldepflicht* bestünde und der Arzt und nicht der frühere Patient die Dienstfähigkeit beurteilen könnte und die Untersuchungen vor und nicht nach dem Dienste stattfänden. Bedenkt man, wieviel Tuberkulosen, verdächtige Lungenkatarrhe, Rheumatismen usw. vor einem Wiederholungskurs schon in Behandlung standen und dass die Militärversicherung meist Teilhaftungen von 50 und mehr Prozent übernehmen muss, so wird man die Bedeutung der Meldung vordienstlicher Behandlungen ermessen können.

Ich stelle mir das Vorgehen folgendermassen vor:

Es wird eine *Meldepflicht* eingeführt. Wer ihr nicht nachkommt, geht aller Rechte an die Militärversicherung verlustig. Die Meldepflicht erstreckt sich auf:

- a) Meldung der Familien- und persönlichen Vorgeschichte bei der Rekrutierung.
- b) Meldung der seit dem letzten Dienste durchgemachten Krankheiten.

Alle Meldungen haben schriftlich zu erfolgen.

Sie werden in eine Art Krankengeschichte eingetragen und kommen in ein verschliessbares Kuvert, das in das Dienstbüchlein eingeklebt wird. Wie verlautet, ist die Einführung eines derartigen Kuverts für sanitätsärztliche Aufzeichnungen bereits beschlossen worden.*)

Es sollte nun eine einfache Sache sein, das Meldewesen durchzuführen. Sektionschef, Hausarzt oder bestimmte Personen könnten für die erste Ausfüllung eines zweckentsprechenden Blattes herangezogen werden.

Das Weitere besorgt der Truppenarzt. Nachdienstliche Erkrankungen, für die die Militärversicherung aufkommen musste, sind von dieser nachzutragen. Die Militärversicherung behält die Dienstbüchlein bis zur Gesundheitsmeldung zurück und notiert direkt die Art der Erkrankung und die Dauer der Arbeitsunfähigkeit.

Ich habe es immer als einen Fehler angesehen, dass nachdienstliche Behandlungen und die Dauer derselben nicht in das Dienstbüchlein eingetragen werden. Wie rasch wäre doch der

*) Wird erst geprüft. Die Red.

Truppenarzt im Bilde, wenn er bei Leuten regelmässige Krankmeldungen nach dem Dienste mit 2—5 monatelanger Arbeitsunfähigkeit sehen würde. Vielleicht hätten diese Eintragungen einen erheblichen prohibitiven Wert. Es würde sich mancher vor der masslosen Ausbeutung der Militärversicherung genieren, eventuell den Nachteil dieser Eintragungen bei Stellenbewerbungen fürchten.

Nach meiner Ansicht verspricht das empfohlene Vorgehen einen wesentlichen Schutz der Militärversicherung und damit der Armee vor Belastungen durch vordienstliche Erkrankungen. Wollte man mehr, so müsste die Gesetzgebung von Grund aus geändert werden.

Nicht Modernisierung der Sanitarischen Eintrittsmusterung ist das erste Erfordernis, sondern der Ausbau des Meldewesens und die Meldepflicht für frühere Krankheiten.

La Conférence

pour la limitation et la réduction des armements.

Le chroniqueur n'a pas grand'chose à dire sur la Conférence depuis Pâques et cependant il aurait beaucoup à dire s'il voulait justifier son silence.

On peut affirmer que l'œuvre entreprise sera de longue haleine à moins qu'elle ne soit subitement brisée. D'aucuns voient même la transformation de la Conférence en une institution permanente, avec des sessions pendant lesquelles les délégués viendraient exploiter les recherches des techniciens laissés à Genève. Ceux-ci se sont mis au travail de la terminologie et comme en cette affaire du désarmement pas plus qu'ailleurs rien n'est absolu, il coulera encore bien de l'eau au Rhône avant qu'on ait décidé à partir de quel calibre un canon est offensif. La notion du désarmement qualitatif n'est pas à repousser d'emblée, mais rien ne nous permet d'y voir la solution rapide du problème. Les commissions peuvent en tous cas discuter longtemps, aussi longtemps que les ministres n'ont pas débrouillé les questions angoissantes. Il faut reconnaître que l'année 1932, avec les élections en France et en Allemagne, est particulièrement défavorable aux gouvernements qui ignorent la durée de leur existence. Ils sont forcés de compter avec leurs électeurs, et cela explique dans une certaine mesure la timidité de leur action internationale.

L'isolement de la France va grandissant. Si l'on veut aboutir à une entente il faudra, comme le disait très justement dans le «Journal de Genève», mon vieux camarade William Martin, avec